

## Nutzungsvereinbarung Fachbereich Gesellschaft

Stadt Sursee, Fachbereich Gesellschaft  
Standort «metro» / Moosgasse 1  
6210 Sursee  
gesellschaft@stadtsursee.ch

Vertreten durch	...
-----------------	-----

### Nutzer\*in

Organisation:	...
Name / Vorname:	...
Geburtsdatum:	...
Adresse / Wohnort:	...
Telefon:	...
Mail	...
Website	...

### Nutzung

Art der Nutzung	...
-----------------	-----

- Die Nutzung ist rein **privat** (Bsp. Geburtstagsfeier, Familienfest oder ähnliches).  
 Die Nutzung spricht einen **geschlossenen Personenkreis** an.  
 Der Zugang ist einer breiten **öffentlichen Personengruppe** gewährt (öffentliche Veranstaltung mit Werbemassnahmen, etc.).

Werden von den Teilnehmenden Kurs-, Eintrittsgelder oder sonstige Beiträge erhoben?  
 Ja     Nein

Werden Getränke oder sonstige Dinge verkauft, welche über die Selbstkosten hinaus Erlöse einbringen sollen?  
 Ja     Nein

Standort / Raumbezeichnung	...
Max. zugelassene Personen	...
Erwartete Personenzahl	...
Nutzungsdatum	...
Nutzungszeit	...

**Schlüssel**

Schlüsselnummer(n):	...
Rückgabe (Datum / Zeit):	...

**Kosten**

Nutzungskosten pro Veranstaltung:	...
Anzahl Veranstaltungen:	...
<b>Total:</b>	...

- Bezahlung in bar bei Vereinbarungsunterzeichnung
- Bezahlung auf Rechnung.

Depot (bar zu bezahlen):	100.-
--------------------------	-------

**Sonstige Vereinbarungen oder Bemerkungen**

...

**Unterschrift**

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben und erkläre mich mit der Vereinbarung einverstanden.

Ort / Datum	Sursee, den
Unterschrift Nutzer*in	...
Unterschrift i.V. Fachbereich Gesellschaft	...

**Rückzahlung Depot**

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, das Depot im Wert von 100 Fr. zurück erhalten zu haben.

Ort / Datum	Sursee, den
Unterschrift Nutzer*in	...
Unterschrift i.V. Fachbereich Gesellschaft	...

## **Allgemeine Bedingungen zur Nutzungsvereinbarung**

### **1. Allgemein**

Die Nutzer\*innen tragen die Verantwortung während der Nutzung und sind haftbar. Konsequenzen aus der Zuwiderhandlung gegen diese Vereinbarung sind von den Nutzer\*innen zu tragen.

### **2. Nutzungskosten**

Die Bezahlung erfolgt in bar oder nach Vereinbarung auf Rechnung.

### **3. Depot**

Es wird ein einmaliges Depot von Fr. 100.- erhoben. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vereinbarung kann der Fachbereich Gesellschaft das Depot zurückhalten.

### **4. Annullierung / Kündigung**

Die unterzeichnete Nutzungsvereinbarung ist verbindlich. Bei Annullierungen später als 14 Tage vor dem vereinbarten Mietzeitpunkt werden 50% der Nutzungskosten in Rechnung gestellt werden. Die Kündigungsfrist bei Dauernutzungen beträgt einen Monat oder nach Vereinbarung.

### **5. Abfall und Reinigung**

Jeglicher Abfall muss von den Nutzer\*innen abgeführt werden. Alle genutzten Räume (innen und aussen) müssen geputzt werden (besenrein). Das Reinigungsmaterial wird vom Fachbereich Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Zusätzlicher Reinigungsaufwand wird in Rechnung gestellt (50 Fr. / Stunde). Im Standort «metro» stehen für PET und Alu Recycling-Möglichkeiten zur Verfügung, deren Entsorgung vom Fachbereich Gesellschaft übernommen wird.

### **6. Beschädigungen**

Die Nutzer\*innen haben Informationspflicht bei Beschädigungen. Beschädigungen an Raum oder Material werden in Rechnung gestellt.

### **7. Nachtruhe / Nachbarschaft**

Die Nachtruhe ab 22:00 Uhr ist einzuhalten. Wir empfehlen während der ganzen Nutzung Fenster und Türen geschlossen zu halten, dass Drittpersonen nicht belästigt werden.

### **8. Jugendschutz**

Die geltenden Jugendschutzbestimmungen müssen eingehalten werden. Der Fachbereich Gesellschaft erläutert die gesetzlichen Grundlagen und gibt Tipps für die Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen. Bei öffentlichen Veranstaltungen müssen die Nutzer\*innen beim kantonalen Amt für Gastgewerbe in Luzern eine Einzelanlass-Bewilligung («Wirte-Bewilligung») einholen.

### **9. Schallschutz-Verordnung**

Die Nutzer\*innen sind verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesgesetzes über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG). Der maximale Stundenpegel von 96 dB(A) darf nicht überschritten werden.

## Notfallblatt

### Schauen – Denken - Handeln



#### Alarmieren

Sanität	144
Polizei	117
Feuerwehr	118
Vergiftungen	145
Ärzte-Notruf	0900 11 14 14



#### Unfall / akute Erkrankung

- Gefahrenstelle absichern
- Sich selber schützen
- Erste Hilfe Leisten



#### Brand / Rauchentwicklung

- Gefährdete Personen und sich selbst retten
- Alle Türen und Fenster schliessen
- Feuerwehr einweisen

*Für Feuerlöscher, siehe Hinweisschilder*

### Mögliche Notfälle und Ansprechstellen:

*Wasserschaden (Rohrbruch, Flut, etc.)* → Feuerwehr

*Brand* → Feuerwehr

*Schwere Verletzungen und Unfälle* → Sanität / Polizei

*Gewalt an Personen oder Sachen* → Sanität / Polizei

*Stromnotfälle* → Sicherungskasten prüfen (Selbstdiagnose), ev. Pickettdienste Elektroschmid aufbieten (Nr. Elektroschmid hängt in Sicherungskasten)

### Kosten

Die Aufbietung der oben aufgeführten Stellen ist unter Umständen mit Kosten für die Mieterpartei und / oder Vermieterpartei verbunden. Es ist in jedem Fall die Notwendigkeit für einen Anruf zu prüfen. Notwendigkeit ist immer gegeben, wenn bei Personen eine Gefährdung an Leib und Leben oder die Gefahr auf massiven Sachschaden vorliegt.

### Meldung

In jedem Fall von Notfallintervention ist umgehend die Leitung Fachbereich Gesellschaft zu informieren ([gesellschaft@stadtsursee.ch](mailto:gesellschaft@stadtsursee.ch) / 041 926 92 22).